

# TURNHALLENORDNUNG

## der Stadt Zweibrücken

Die Stadt erwartet von allen Benutzern der Turnhallen, dass sie mit den Räumen und Geräten pfleglich umgehen und folgende Ordnung beachten:

- 1 Mit Ausnahme der Garderoben dürfen die Turnhallen und alle Nebenräume nur mit gut gereinigten Turn- und Sportschuhen mit heller Sohle betreten werden.
- 2 Der verantwortliche Übungsleiter betritt die Halle als erster und verlässt sie als letzter, nachdem er sich überzeugt hat, dass die Halle und benutzten Nebenräume ordentlich aufgeräumt sind. Ohne Aufsicht des Übungsleiters darf nicht geturnt und gespielt werden.
- 3 In der Halle und allen Nebenräumen darf nicht geraucht werden.
- 4 Die Wasch- und Umkleieräume sowie Toilettenanlagen sind peinlich sauberzuhalten. Die Duschen sind sparsam zu benutzen. Die Dusch- und Wascheinrichtungen sind nach Gebrauch sorgfältig abzustellen, die Waschbecken zu entleeren und nachzuspülen.
- 5 Bei Ballspielen ist darauf zu achten, dass die Wände und Einrichtungen soweit wie möglich geschont werden. Lederbälle (Fußbälle und ähnliche Bälle) dürfen nur verwendet werden, wenn sie nicht hart, sondern etwas weicher als bei Feldspielen üblich, aufgepumpt sind.
- 6 Die Sicherheit der Geräte ist durch die verantwortlichen Übungsleiter laufend zu überprüfen. Mängel und Schäden an der Halle, an den Geräten und Einrichtungsgegenständen sind dem Hausmeister unverzüglich zu melden.
- 7 Geräte und Einrichtungen dürfen nur nach Freigabe durch den verantwortlichen Übungsleiter und ihrer Bestimmung gemäß verwendet werden. Tauen dürfen nicht verknotet werden.
- 8 Nach ihrer Benutzung sind die Geräte wieder auf ihren Platz zu bringen. Dabei ist Folgendes zu beachten:
  - Turnpferde, Böcke, Schwebebalken und Barren sind tief zu stellen. Die Holme der Barren sind durch Hochstellen der Hebel zu entspannen.
  - Bei fahrbaren Geräten sind die Rollen - soweit möglich - außer Betrieb zu setzen.
  - Beim Abbau und Versenken des Recks ist mit besonderer Vorsicht zu verfahren.

- Matten sind stets zu fahren bzw. zu tragen, sie dürfen nicht über den Boden geschleift werden.
  - Magnesia ist nur in dem dafür vorgesehenen Behälter aufzubewahren.
- 9 Fahrzeuge aller Art dürfen nur auf dem Hof oder den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt werden. Die Einfahrten sind unbedingt freizuhalten. Hunde dürfen nicht mitgebracht werden.
- 10 Die Schulleitung, die Beauftragten der Stadtverwaltung und die Hausmeister sind jederzeit berechtigt, die Beachtung der Turnhallenordnung zu überwachen und entsprechende Anordnungen zu treffen.

Ordnung und Sauberkeit liegen im Interesse aller Beteiligten. Wir erwarten deshalb, dass die Turnhallenordnung sorgfältig beachtet wird.